



Ausserordentliche Einwohnergemeindeversammlung

Dienstag, 02. April 2024, 20 Uhr
Turnhalle Moos, Oberhof

Botschaft des Gemeinderates an die Stimmberechtigten der Gemeinde Oberhof

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Zur ausserordentlichen «Fusions-Gemeindeversammlung» laden wir Sie herzlich ein.

Die Akten zu den traktandierten Sachgeschäften der Gemeindeversammlung liegen in der Zeit vom 20. März bis 02. April 2024 während den ordentlichen Öffnungszeiten in der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf.

In der Beilage lassen wir Ihnen den Fusionsvertrag und den Fusionsbericht in gedruckter Form zukommen.

Die Unterlagen der Gemeindeversammlung sind auch auf www.oberhof.ch aufgeschaltet. Diese können auch in Papierform bei der Gemeindeverwaltung bezogen oder telefonisch (062 867 60 40) sowie per E-Mail (gemeindekanzlei@oberhof.ch) bestellt werden.

Machen Sie von diesem Angebot Gebrauch, wenn Sie umfassend und ausführlich informiert sein wollen.

Wir freuen uns, wenn Sie Interesse am Dorfgeschehen bekunden und an der Versammlung teilnehmen.

Gemeinderat Oberhof, im März 2024

Traktandum 1

Protokoll vom 23. November 2023

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 23. November 2023 kann bei der Gemeindeverwaltung bezogen oder unter www.oberhof.ch eingesehen werden.

Antrag

Genehmigung Protokoll

Traktandum 2

Fusion der Gemeinden Oberhof und Wölflinswil – Genehmigung des Fusionsvertrages

Ausgangslage

Die Gemeinderäte von Oberhof und Wölflinswil haben im Jahre 2021 eine Machbarkeitsstudie über eine vertiefte Gemeindezusammenarbeit und eine Fusion in Auftrag gegeben. Die Ergebnisse dieser Studie wurden der Bevölkerung vorgestellt und in der Folge wurde eine Bevölkerungsumfrage durchgeführt: Die Bevölkerung hat sich damals zu einer vertieften Zusammenarbeit bzw. einer Fusion geäußert. Über 50 % der Stimmberechtigten beider Gemeinden beteiligten sich an der Umfrage. Eine Mehrheit der Teilnehmenden konnte sich eine Fusion von Oberhof und Wölflinswil vorstellen. Die Resultate der Umfrage wurden der Bevölkerung vorgestellt. Sie zeigten auf, dass das Zusammenarbeitspotenzial der beiden Gemeinden weitestgehend ausgeschöpft ist und eine Fusion ein gewisses Synergiepotenzial aufweist. Im Juni 2022 beschlossen die Gemeindeversammlungen von Oberhof und Wölflinswil jeweils einen Kredit für Fusionsabklärungen.

Projektverlauf

Einem Aufruf der Gemeinderäte folgten rund 50 Personen aus den beiden Gemeinden, die zusammen mit Mitgliedern der Behörden und der Verwaltung in sieben Arbeitsgruppen im Rahmen von rund 40 Sitzungen Grundlagen für den Fusionsvertrag erarbeitet haben. Der Projektausschuss, bestehend aus Gemeindeammann, Vizeammann, Gemeindeschreiberin und Gemeindeschreiber, Leiter Finanzen sowie dem Leiter der Gemeindeabteilung (Departement Volkswirtschaft und Inneres), unter der Leitung des Projektleiters, fasste die Grundlagen zum Fusionsvertrag und zum erläuternden Bericht zusammen.

Zur Festlegung von Wappen und Gemeindennamen wurde eine Bevölkerungsumfrage durchgeführt. Die Bevölkerung hatte Gelegenheit zu Vorschlägen, die von der Arbeitsgruppe Organisation unterbreitet und vom Projektausschuss beschlossen wurden, eine Rückmeldung zu geben. Beide Gemeinderäte haben sich auf Wappen und Namen geeinigt.

Am 6. März 2024 wurde die Bevölkerung umfassend über den Fusionsvertrag und den -bericht informiert.

Die neue Gemeinde Wölflinswil-Oberhof

In einem Kurzporträt sieht die neue Gemeinde wie folgt aus: Die Gemeinde besteht aus den beiden Ortsteilen Oberhof und Wölflinswil und zählt rund 1'700 Einwohnerinnen und Einwohner. In beiden Ortsteilen besteht je eine Schule, welche eng zusammenarbeiten. Die Tagesstrukturen werden an drei Tagen die Woche angeboten. Nebst der funktionierenden Infrastruktur verfügt die Gemeinde über ein sympathisches Schwimmbad. Die Gemeinde verfügt über ein leichtes Wachstum, unter anderem dank der sehr schönen Lage und der guten Erschliessung (ÖV und Autobahn).

Fusionsvertrag und -bericht

Der Fusionsvertrag ist die rechtliche Grundlage für den Zusammenschluss der beiden Gemeinden Oberhof und Wölflinswil zur Gemeinde Wölflinswil-Oberhof. Der Fusionsbericht erläutert die Bestimmungen im Vertrag. Die beiden Dokumente liegen dem Traktandenbericht bei und sind online auf der Website der Gemeinden verfügbar.

Verfahren

Die beiden Gemeindeversammlungen beschliessen über den Fusionsvertrag. Bei einer Zustimmung erfolgt eine obligatorische Volksabstimmung. Nur mit der Zustimmung beider Gemeinden an der Urne kommt die Fusion zustande. Anschliessend erfolgt das kantonale Genehmigungsverfahren (Regierungsrat und Grosse Rat des Kantons Aargau).

Stellungnahmen der beiden Gemeinderäte

Stellungnahme und Antrag Gemeinderat Oberhof

«Die Gemeinderäte von Oberhof und Wölflinswil haben sich intensiv mit dem Thema einer Gemeindezusammenarbeit bzw. einer Fusion auseinandergesetzt. Nach einer Machbarkeitsabklärung und dem klaren Ergebnis der Bevölkerungsumfrage haben beide Gemeinderäte den Auftrag der Bevölkerung angenommen und das Fusionsprojekt gestartet. Der Entscheid für eine Fusion kann nun fallen. Die Fakten und ein Bild der neuen Gemeinde liegen vor.

Die beiden Gemeinden sind bereits heute eng verflochten und arbeiten in vielen Bereichen zusammen: Feuerwehr, Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Friedhof und insbesondere seit Jahrzehnten eine gemeinsame Verwaltung. Die Fusion ist der nächste, konsequente Schritt dieser Entwicklung.

Die beiden Behörden arbeiten heute intensiv zusammen, was zu hohem Koordinationsaufwand für beide Gemeinden führt. Im Fusionsprojekt war gut feststellbar, dass vielfältige Beziehungsnetze über die Gemeindegrenzen hinaus bestehen: familiäre Beziehungen, Freundschaften und Bekanntschaften. Viele Vereine und Organisationen bestehen schon heute für beide Gemeinden bzw. haben Mitglieder aus beiden Gemeinden. Für den Gemeinderat gibt es, nebst vielen anderen Argumenten, nachfolgende hauptsächliche Gründe, die für eine Fusion sprechen:

- Die bestehende Zusammenarbeit der beiden Gemeinden wie beispielsweise Wasserversorgung, Gemeinschaftsverwaltung, Feuerwehr, bedingen einen grossen Aufwand an Absprache und Koordination. Mit einer Fusion fallen die

aufwändigen Absprachen weg. Dies wäre auch bei der angedachten Zusammenarbeit von Haus- und Werkdienst der Fall. Die freiwerdenden Ressourcen stehen für die Weiterentwicklung der Gemeinde zur Verfügung.

- Mit einer Fusion werden die Anzahl Behördenmitglieder halbiert. Insbesondere Gemeinderäte erhalten ein professionelleres Umfeld und ihr Amt wird damit attraktiver.
- Mit der Fusion ergeben sich einige Synergien (beispielsweise die Reduktion der Anzahl Rechnungsabschlüsse, der Wegfall der separaten Abrechnungen, Vereinfachung des Budgetprozesses, etc.). Die zu erwartenden Einsparungen betragen jährlich rund CHF 150'000.
- In beiden Gemeinden müssen auch ohne Fusion Reglemente angepasst werden. Bei einer Fusion würde dies finanziell durch den Kantonsbeitrag unterstützt.
- Die finanzielle Gesamtsituation der fusionierten Gemeinde schafft dem Gemeinderat Gestaltungsmöglichkeiten für die Realisation von Projekten. Die finanzielle Last solcher Projekte wird auf mehr Steuerzahlende verteilt und somit auch eher zu finanzieren sein.
- Die beiden Gemeinden bilden einen funktionalen Raum im «Benkental». Sie sind bezüglich Strassen und Infrastruktur schon heute eng vernetzt. Die Unterhaltsplanung der Infrastruktur und die raumplanerische Entwicklung wird vernetzt und effektiver.

Der Zeitpunkt für eine Fusion ist richtig! Beide Gemeinden konnten sich ohne Zwang und aus Überzeugung für das Fusionsprojekt entscheiden. Somit wurde auch die Möglichkeit geschaffen, die neue Gemeinde attraktiv zu gestalten. Der Gemeinderat Oberhof ist überzeugt, das vorliegende Bild einer neuen Gemeinde ist attraktiv, ausgewogen und eine grosse Chance für die künftige Entwicklung. Mit Überzeugung steht der Gemeinderat Oberhof hinter der Fusion der beiden Gemeinden Oberhof und Wölflinswil zur neuen Gemeinde Wölflinswil-Oberhof.»

Antrag Gemeinderat Oberhof

Aufgrund der vertieften Auseinandersetzung, zusammen mit engagierten Einwohnerinnen und Einwohnern, mit Gegenwart und Zukunft der Gemeinden Oberhof und Wölflinswil, aber auch aufgrund der vielfältigen Chancen einer neuen Gemeinde Wölflinswil-Oberhof, beantragt der Gemeinderat Oberhof der Einwohnergemeindeversammlung Oberhof, dem Vertrag über den Zusammenschluss der Einwohnergemeinden Oberhof und Wölflinswil zur Einwohnergemeinde Wölflinswil-Oberhof mit Wirkung ab 1. Januar 2026 sei zuzustimmen.

Mit dem positiven Entscheid der Einwohnergemeinden sind automatisch auch die Ortsbürgergemeinden Oberhof und Wölflinswil fusioniert.

Stellungnahme und Antrag Gemeinderat Wölflinswil

«Die Gemeinderäte von Oberhof und Wölflinswil haben sich seit geraumer Zeit mit dem Thema eines Gemeindezusammenschlusses bzw. einer Fusion auseinandergesetzt. Auf der Grundlage einer Machbarkeitsstudie, die im Jahr 2021 durchgeführt wurde, fand eine Bevölkerungsumfrage statt. Eine Mehrheit sprach sich für eine Fusion mit einer Nachbargemeinde aus. Für die Prüfung einer Fusion wurden die entsprechenden Kredite beantragt, die an den Gemeindeversammlungen von Oberhof und Wölflinswil angenommen wurden. Daraufhin haben beide Gemeinderäte den Auftrag der Bevölkerung angenommen und ein Projekt für eine Fusionsprüfung gestartet. Aus den Arbeiten der sieben Arbeitsgruppen von Bürgerinnen und Bürgern sowie Behörden- und Verwaltungsmitglieder, resultieren nun ein Fusionsvertrag und ein entsprechender Bericht.

Für den Gemeinderat Wölflinswil sind folgende Argumente wesentlich:

- Die bestehende Zusammenarbeit zwischen den beiden Gemeinden, beispielsweise in den Bereichen Wasserversorgung, Schule, Soziales und Feuerwehr, erfordert zwar einen gewissen Aufwand, hat sich aber über die Jahre etabliert. Die interkommunale Arbeit ermöglicht es, Entscheidungen zu diskutieren und auf eine umfassende Basis zu stellen. Die Prozesse und Zusammenarbeit sind eingespielt und optimiert.
- Die Gemeinschaftsverwaltung, die seit 1971 für beide Gemeinden tätig ist, hat sich über die Jahre entwickelt und sichert die Verwaltung für beide Gemeinden. Dabei können beide Gemeinden eine eigene Agenda mit eigenen Schwerpunkten verfolgen und sich ergänzen.
- Eine Fusion reduziert zwar die Anzahl der Behördenmitglieder und kann einige Synergien erzeugen, wie die Verringerung der Anzahl der Rechnungsabschlüsse, den Wegfall separater Abrechnungen und damit die Vereinfachung des Budgetprozesses. Allerdings führen die Reduktion der Behördenmitglieder nicht zu einer spürbaren finanziellen Entlastung. Zudem handelt es sich um eingespielte Prozesse, die zwar verwaltungs-technischen Aufwand verursachen, die jedoch keine direkte Verbindung zur Bevölkerung aufweisen und daher nicht spürbar sind. Die unbestreitbaren Vorteile für die Verwaltung wiegen finanziell gering. Bis zu einer möglichen Fusion müssten diese Prozesse optimiert und überarbeitet werden, was mit erheblichem Aufwand verbunden wäre. Die möglichen Einsparungen in der Verwaltung werden am Anfang für die administrativen Arbeiten, die eine Fusion mit sich bringen würde, überkompensiert. Das Einsparpotential beträgt insgesamt rund CHF 50'000 (Entschädigung Gemeindebehörde) und CHF 100'000 (Einsparung Stelle in der Verwaltung). Gemäss vorliegendem Aufgaben- und Finanzplan beträgt der betriebliche Aufwand der fusionierten Gemeinde mehr als CHF 7.0 Mio. Demnach betragen die Einsparungen rund 2 %.
- Die finanzielle Gesamtsituation der fusionierten Gemeinde würde sich nachhaltig nicht verbessern. Eine Fusion führt zu keiner positiven Beeinflussung von Steuerfuss und Verschuldung. Der Fusionsbeitrag hat lediglich einen einmaligen Effekt, der die finanzielle Last kurzfristig zwar verringert, aber die zahlreichen Investitionen im Investitionsplan nicht sichert. Wie im Fusionsbericht festgehalten, braucht die fusionierte Gemeinde weitere Einsparungen und ein Bevölkerungswachstum, um positive Resultate zu erreichen.

- *Die Gemeinde Wölflinswil kann eigenständig und aus eigenen Mitteln die geplanten Investitionen finanzieren und dank der absehbaren Bevölkerungsentwicklung positive Resultate erreichen.*
- *Eine Fusion hat gegenüber der aktuellen Situation im Bereich Schule negative Auswirkungen. Die Kantonsbeiträge für Schulleitung und Unterrichtsressourcen erfahren aufgrund des Gemeindegemeinschaftszusammenschlusses eine Reduktion. Die Werkdienste beider Gemeinden sind heute zweckmässig organisiert. Die Neuorganisation des Werkdienstes der fusionierten Gemeinde ist noch nicht definiert und könnte Mehrkosten im Betrieb und zusätzliche Investitionen zur Folge haben.*

Die Gemeinden sind bereits eng miteinander verbunden und arbeiten in allen Bereichen zusammen. Eine Fusion würde zu keinen wesentlichen Verbesserungen oder spürbaren materiellen Vorteilen für Wölflinswil führen.

Die oberste Priorität des Gemeinderats besteht darin, dass die Bürgerinnen und Bürger über eine mögliche Fusion entscheiden können, eine Frage, die beide Gemeinden seit Jahrzehnten bewegt. Dafür sind fundierte Fakten unerlässlich, und die jeweiligen Vor- und Nachteile müssen klar dargelegt sein. In diesem Sinne wurde basierend auf den Ergebnissen der Arbeitsgruppen ein Fusionsvertrag erarbeitet.

Aus emotionaler Perspektive steht der Gemeinderat, angesichts der Verbundenheit und gemeinsamen Identität beider Gemeinden, einer Fusion grundsätzlich positiv gegenüber. Der vorliegende Fusionsbericht und der Fusionsvertrag legen jedoch dar, dass eine Fusion keine signifikanten Vorteile für Wölflinswil mit sich bringt, sondern sich im Vergleich zu den aktuellen Strukturen eher nachteilig auf die Entwicklung von Wölflinswil auswirken könnte.»

Antrag Gemeinderat Wölflinswil

Der Gemeinderat Wölflinswil hat sich mit der Fusion der beiden Gemeinden vertieft auseinandergesetzt. Die Auswirkungen der Fusion bringen zu wenig positive Effekte, im Rahmen der Fusionsabklärungen haben sich zu viele Rahmenbedingungen und Grundlagen ergeben, welche die Interessen der Gemeinde Wölflinswil zu wenig berücksichtigen. In Konsequenz dieser Einschätzung beantragt der Gemeinderat Wölflinswil der Gemeindeversammlung Wölflinswil den Vertrag über den Zusammenschluss der Einwohnergemeinden Oberhof und Wölflinswil zur Einwohnergemeinde Wölflinswil-Oberhof per 1. Januar 2026 abzulehnen.

Der Gemeinderat Oberhof stellt der Einwohnergemeindeversammlung Oberhof folgenden Antrag:

Zustimmung zum Vertrag über den Zusammenschluss der Einwohnergemeinden Oberhof und Wölflinswil zur Einwohnergemeinde Wölflinswil-Oberhof per 1. Januar 2026.